

**Unterrichtung  
durch die Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und  
-versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer  
dienstrechtlicher Vorschriften  
(BBVAnpÄndG 2021/2022)  
– Drucksache 19/28677 –**

**Stellungnahme des Bundesrates**

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022) gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*